

## Die Entrechtung und Vertreibung der Magyaren aus der Tschechoslowakei 1944–1949

Es ist eine historische Tatsache, dass die »oberländischen« (*felvidéki*) Magyaren ab dem 11. Jahrhundert jenen Boden kultivierten, den sie nach dem Zweiten Weltkrieg verlassen mussten beziehungsweise von dort *amtlich* vertrieben wurden. Die ethnische und Sprachgrenze seiner Vorfahren erstreckte sich bereits im 11. Jahrhundert bis zur Linie Preßburg (*Pozsony, Bratislava*) – Tyrnau (*Nagyszombat, Trnava*) – Neutra (*Nyitra, Nitra*) – Freistadt (*Galgóc, Hlohovec*) – Bars – Hont. So stammt zum Beispiel das erste schriftliche Denkmal von Negyed aus dem Jahre 1113, und diese Gemeinde wird in der Urkunde der Abtei von Zoborhegy bereits mit diesem Namen erwähnt. Komorn (*Komárom, Komárno*) war bereits unter den Árpáden-Königen eine kleinere Burggespanschaft.

Die Ungarn bevorzugten auch im Oberland das Flach- und das Hügel-land, später rückten sie mit der Verbreitung der Landwirtschaft nach Norden vor, besonders in den Flusstälern. So bildete sich die viele Jahrhunderte bestehende ungarisch-slowakische Sprachgrenze aus: Lewenz (*Léva, Levice*) – Losonz (*Losonc, Lučenec*) – Groß-Steffelsdorf (*Rimaszombat, Rimavská Sobota*) – Rosenau (*Rozsnyó, Rožňava*). Die zur Zeit der Regierung Maria Theresias 1773 durchgeführte erste Konskription gab die Grenze des ungarischen Siedlungsgebietes in der Linie Neutra – Lewenz – Losonz – Groß-Steffelsdorf – Rosenau – Jooss (*Jászó, Jasov*) an. Ende 1880 lebten fast 600.000 Ungarn auf dem Staatsgebiet der heutigen Slowakei; diese Gesamtzahl nahm bis zur Volkszählung von 1910 auf fast 900.000 Personen zu, die 30,62 Prozent der damaligen Bevölkerung ausmachten. Die seitdem vergangenen Jahrzehnte verursachten jedoch gewaltige ethnische und sprachliche Verschiebungen.

Eine ganze Reihe gewaltsamer Slowakisierungskampagnen fand in der Zwischenkriegszeit und besonders nach 1944 statt. Dieser Prozess lief bereits 1918/1919 an, als die sich neu einrichtende tschechoslowakische Staatsmacht über 100.000 Ungarn aus ihrer oberungarischen Heimat vertrieb. Infolge des Trianoner Vertrags vom 4. Juni 1920 geriet Ungarn in eine neue Situation und eine neue Umgebung. Das frühere Staatsgebiet schrumpfte von 325.400 auf 92.900 Quadratkilometer, seine Bevölkerung von 20,8 auf 7,6 Millionen zusammen. So gerieten mehrere Millionen Ungarn, zumeist in einem Block, zu den Nachbarländern. Rumänien wurden 1.660.000, der Tschechoslowakei 896.000, Jugoslawien 577.000 Personen zugeschlagen, ohne dass sie etwa in einer Volksabstimmung gefragt worden wären. Die Sieger behandelten die Gebiete wie ein besiegtes Land, und die ungari-

schen Gemeinschaften waren den lokalen Nationalismen schutzlos ausgeliefert. »Die Ergebnisse der Volkszählungen von 1921, aber noch mehr der von 1930 bezeugten, dass das Ungartum der Gebiete mit einer slowakischen und ruthenischen Mehrheit, das ungarische Bürgertum der Städte mit gemischter Bevölkerung und das an der Sprachgrenze lebende Ungartum verkümmerte«, stellt Gyula Popély, ein ungarischer Historiker aus Preßburg, fest. »Besonders auffallend ist der Raumverlust des ungarischen Elements in den Gebieten um Neutra, zwischen Verebély (*Vráble*) und Lewenz, um Kaschau (*Kassa, Košice*) sowie unterhalb von Töketerebes (*Trebišov*) mit gemischter Bevölkerung. Mit der Slowakisierung der Gebiete mit Mischbevölkerung wurde der bis dann zusammenhängende ungarische ethnische Streifen sogar an zwei Stellen unterbrochen: zum einen im Nógráder Komitat unterhalb von Nagykürtös (*Velký Krtýš*), zum anderen im Abaújer Komitat südöstlich von Kaschau.«<sup>1</sup> Die Ausdünnung der Reihen der Ungarn wurde also in der Slowakei bereits in der Zwischenkriegszeit betrieben, jedoch 1938 für eine kurze Zeit unterbrochen.

Im Sinne des Ersten Wiener Schiedsspruchs vom 2. November 1938 kam ein Gebiet von 11.927 Quadratkilometer zu Ungarn zurück; die Städte Komorn, Neuhäusel (*Érsekújvár, Nové Zámky*), Dunaszerdahely (*Dunajská Streda*), Somerein (*Somorja, Šamorín*), Lampertshaus (*Beregszász, Beregove*), Losonz, Ipolyság (*Šahy*), Lewenz, Groß-Steffelsdorf, Kaschau, Unghvar (*Ungvár, Užgorod*) und Munkatsch (*Munkács, Mukačevo*) wurden Ungarn zurückgegliedert. 86,5 Prozent der 1.050.000 Einwohner dieser Gebiete waren Magyaren. Preßburg blieb jedoch bei der Tschechoslowakei. Es kann kaum bezweifelt werden, dass dieser Schiedsspruch die ethnischen Grenzen widerspiegelte; eine unter internationaler Kontrolle durchgeführte Volksabstimmung hätte wohl kaum zu einem anderen oder besseren Ergebnis geführt. Nach diesem Schiedsspruch äußerte der englische Premierminister im Parlament, dass sich hinsichtlich der tschechoslowakisch-ungarischen Grenze weitere internationale Schritte erübrigten. Auf die Anfrage des in London akkreditierten ungarischen Gesandten bestätigte der englische Außenminister, dass das alles auch *de iure* die Anerkennung des Ersten Wiener Schiedsspruchs bedeuten würde.

Einige Monate nach der Rückgliederung der ungarisch besiedelten Gebiete Oberungarns, ab dem 15. März 1939, hörte die nach dem Ersten Weltkrieg geschaffene Tschechoslowakei auf zu existieren, nachdem die Großmächte England, Frankreich, Deutschland und Italien das Münchener Abkommen unterzeichnet hatten. Gleichzeitig mit dem Einmarsch der Wehrmacht in Prag wurde der von Tiso geführte slowakische Marionettenstaat gegründet, der am Zweiten Weltkrieg als Hitlers Verbündeter teilnahm. Ungarn trat also niemals *gegen die Tschechoslowakei* in den Krieg ein.

---

<sup>1</sup> Gyula Popély: Népfigyelés. A felvidéki magyarság a népszámlálások tükrében 1918-1945. Budapest 1991, 108.

Trotzdem wurden die Ungarn – und die Deutschen – an der Zerschlagung der Tschechoslowakischen Republik im Jahre 1938/1939 für schuldig erklärt. »Die überwiegende Mehrheit der ungarischen Minderheit in der Slowakei begrüßte die Zerschlagung der demokratischen Tschechoslowakischen Republik, die Besetzung der demokratisch verwalteten südslowakischen Gebiete durch das faschistische Ungarn und machte sich um die Zerschlagung der Tschechoslowakischen Republik verdient« – sagte Gustáv Husák am 28. Februar 1945 in Kaschau. Dann setzte er fort: »Die Mehrheit der ungarischen Bevölkerung freute sich, von der demokratischen Tschechoslowakei zum faschistischen und feudalen Ungarn zu kommen.«<sup>2</sup> Letzteres trifft zu, denn es hätte sich kaum eine ungarische Regierung bereit gefunden, die diese historische Gelegenheit ungenutzt hätte verstreichen lassen. Die nach dem Zweiten Weltkrieg zum Siegerstaat deklarierte Tschechoslowakei setzte sich dagegen bereits während des Krieges die Schaffung eines slawischen Staates ohne Ungarn und Deutsche zum Ziel.

Das Programm zur Schaffung eines tschechoslowakischen Nationalstaates wurde Ende 1942 beziehungsweise Anfang 1943 vom Staatspräsidenten Edvard Beneš und der tschechoslowakischen Exilregierung in London um die Forderung nach einer Aussiedlung der ungarischen Bevölkerung ergänzt. Beneš traf sich im Herbst 1943 in Moskau auch mit tschechoslowakischen kommunistischen Führern. Es lohnt sich, aus dem Verhandlungsprotokoll zu zitieren: »Beneš betonte, er habe die Zustimmung der Sowjetunion zur Aussiedlung der Deutschen aus dem Gebiet der Republik erhalten, die schriftliche Zustimmung Englands und Roosevelts zu erwerben, sei ihm bereits früher gelungen. Die gleiche Methode, die wir gegenüber den Deutschen anwandten, [...] würden wir auch gegenüber den Ungarn durchsetzen, wobei dieses Vorgehen durch den Austausch der ungarischen Bevölkerung der Slowakei mit den Slowaken Ungarns erleichtert wird.«<sup>3</sup> Diesem Standpunkt stimmte das tschechoslowakische kommunistische Exil in Moskau im Frühjahr 1944 zusammen mit der sowjetischen Regierung zu, und im Herbst 1944 folgte der Slowakische Nationalrat. Präsident Beneš veranschaulichte die ungarnefeindliche Stimmung seines Landes wie folgt: »Viele unserer Männer sagen: Sie müssen vernichtet werden. Ich bin nicht dermaßen radikal. Eine Großmacht kann in dieser Art reden, doch wir können so etwas nicht verwirklichen.«<sup>4</sup> Michal Faltan, Mitglied der kommunistischen Partei, äußerte auf der Sitzung des Slowakischen Nationalrates: »Wir müssen uns mit der größten Entschlossenheit an die Reinigungsarbeit machen. [...] Sie müssen um ihr Vermögen gebracht, in Sammellager untergebracht und nach Ungarn ausgesiedelt werden. Bis

---

<sup>2</sup> Imre Polányi: A szlovákiai magyarok helyzete. Dokumentumok 1944-1948. In: Specimina Nova, Supplementum III. Pécs 1992, 8.

<sup>3</sup> Péter László: Fehérlapok. Adalékok a magyar-csehszlovák lakosságcsere-egyezményhez. Bonyhád 2003, 13.

<sup>4</sup> Jenő Gergely – Lajos Izsák: A huszadik század története. Budapest 2000, 164.

dann sollen sie zur Arbeit nach Böhmen verbracht, und auf ihren Gütern sollen slowakische Bauernfamilien angesiedelt werden. Unverzüglich soll auch die Konfiszierung der ungarischen kirchlichen Güter in Angriff genommen werden.«<sup>5</sup> Ende 1944 überschwemmt infolge der steigenden nationalistischen Emotionen der Slowaken Wellen des Hasses gegen die Ungarn das ganze Land. Dies veranschaulicht der Ton eines Artikels, auf den Kálmán Janics in der zeitgenössischen Presse gestoßen ist: »Auf niemand darf Rücksicht genommen werden. Heute braucht die Tschechoslowakische Republik keinen einzigen Ungarn, sei er sozialistischer oder demokratischer Gesinnung. Uns genügt bereits, dass sie Ungarn sind, unseren Staat zerschlagen haben und noch heute gegen die Republik wühlen. Wir schaden uns, unserer Nation und unserer Republik, wenn wir sie decken und schützen. Befreien wir unsere Parzellen von den Mäusen und Wanzen. [...] Mögen sie freiwillig und auf ewig nach Ungarn gehen, das vornehme Menschen aus ihnen macht, echte Exemplare der Falschheit und des asiatischen Zigeunertums [...] die Ungarn überall ausfegen, auch wenn sie Kommunisten oder Demokraten sind.«<sup>6</sup> Der Hass wurde zu einem Baustein von Staat und Demokratie der neuen Tschechoslowakei.

Die Slowakische Kommunistische Partei rief auf ihrer Konferenz vom Februar 1945 zu einer »neuen Landnahme« auf. »Die slowakischen Bauern und Arbeiter, die aus den reichen Gebieten im Süden verdrängt und Jahrhunderte hindurch in den Bergen unterdrückt wurden, müssen diese alten slowakischen Gebiete und die Chance zu einem ordentlichen menschlichen Leben wiedererlangen.«<sup>7</sup> Dann erklärte sie Anfang März 1945, dass »wir das in der Vergangenheit oder den letzten sechs Jahren zwangsweise magyarisierte Grenzgebiet planmäßig und allmählich reslowakisieren. Das reiche und fruchtbare Land der Südslowakei, aus der die ungarischen Grafen und Feudalherren den slowakischen Bauer in die Berge verdrängt haben, muss wieder dem slowakischen Bauerntum zurückgegeben werden. Wir fordern, dass Verwaltungsausschüsse in verstärktem Tempo in die Gemeinden und Städte mit ungarischer Mehrheit entsandt werden.«<sup>8</sup>

Im Zeichen dieser Vorstellungen beziehungsweise Pläne entstand das am 5. April 1945 verkündete Regierungsprogramm, das die ungarische Nationalität als Gemeinschaft für die Auflösung der Tschechoslowakei verantwortlich machte. Kapitel VIII hielt fest: »1. Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft dürfen nur diejenigen Einwohner ungarischer Nationalität behalten, die Antifaschisten waren, an der Widerstandsbewegung für die Erneuerung der Tschechoslowakei teilnahmen oder für ihre Republiktreue verfolgt wurden. 2. Die tschechoslowakische Staatsbürgerschaft der übr-

---

<sup>5</sup> László 16.

<sup>6</sup> Kálmán Janics: *A hatalanság évei. A szlovákiai magyar kisebbség a második világháború után, 1945-1948.* Budapest 1989, 82.

<sup>7</sup> Gergely – Izsák 264.

<sup>8</sup> Ebenda.

gen Einwohner ungarischer Nationalität wird aufgehoben, es wird ihnen aber die Optierung ermöglicht [die Wahl einer der Staatsbürgerschaften, L. I.]; jedes entsprechende Gesuch wird gesondert geprüft. 3. Diejenigen Personen ungarischer Nationalität, die sich eines Verbrechens gegen die Republik oder andere Nationen, vor allem gegen die Sowjetunion, schuldig gemacht haben, kommen vor Gericht, verlieren ihre tschechoslowakische Staatsbürgerschaft und werden für immer und ewig der Republik verwiesen.«<sup>9</sup> Die konkreten Vorschläge des Regierungsprogramms waren vom Geist der kollektiven Verantwortung durchdrungen, da es die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung ungarischer Nationalität zur Heimatlosigkeit verurteilte und sie damit außerhalb des Rechts stellte. Zahlreiche ungarisch- und deutschfeindliche Verfügungen wurden bereits vor dem Regierungsprogramm erlassen. Erwähnenswert ist die Verordnung des Slowakischen Nationalrates vom 6. September 1944, die in der Slowakei alle Schulen mit ungarischer oder deutscher Unterrichtssprache abschaffte. Sie verbot zudem deutsch- oder ungarischsprachige Gottesdienste in den Kirchen jener Orte, wo diese nach dem Ersten Wiener Schiedsspruch eingeführt worden waren.

Nach einer Verordnung vom 21. Februar 1945 wurden mit sofortiger Wirkung und unentgeltlich alle landwirtschaftlichen Güter zum Zwecke der Bodenreform konfisziert, die jenen Personen ungarischer Nationalität gehörten, die am 1. November 1938 keine tschechoslowakischen Staatsbürger gewesen waren. Ein ähnliches Schicksal ereilte auch die landwirtschaftlichen Güter über 50 Hektar, die Personen ungarischer Nationalität gehörten. »Natürlich kann nie mehr zugelassen werden, dass unser Staat durch die illoyale Politik solcher fremden Minderheiten nichtslawischer Nationalität geschwächt wird, die zum gefügigen Mittel des nazistischen Deutschland und des reaktionären Horthy-Ungarn und deren Eroberungsgelüste gegenüber unserer Republik wurden« – stellte die Regierungserklärung vom 5. April 1945 fest und fuhr fort: »[...] unser Staat [...] muss sich jedes Elements der deutschen und ungarischen Minderheit entledigen.«<sup>10</sup>

Nach der Veröffentlichung des Regierungsprogramms wurde am 7. April 1945 die Verordnung des innenpolitischen Beauftragten des Slowakischen Nationalrates veröffentlicht, wonach in den von Ungarn bewohnten Ortschaften keine Nationalkomitees gebildet werden durften. Bereits existierende mussten aufgelöst werden, denn die Ungarn durften keiner politischen Partei oder Massenorganisationen angehören. Im Laufe des April und Mai wurden die öffentlich Bediensteten entlassen, wenig später auch die Privatangestellten. Die kleinen und mittleren Betriebe, die in sich Besitz von Personen ungarischer Nationalität befanden, einschließlich der Werkstätten von Kleingewerbetreibenden, kamen unter nationale Verwal-

---

<sup>9</sup> Polányi 17-18.

<sup>10</sup> Ebenda, 26.

tung. In den größeren Städten, besonders in Preßburg, nahm die Beschlagnahme von Wohnungen der Ungarn gewaltige Ausmaße an und war häufig mit der Internierung der Betroffenen verbunden. Internierungslager gab es unter anderen in Engerau (*Pozsonyigetfalu, Petržalka*), Losonz, Leventz, Groß-Eidau (*Nagyida, Velká Ida*), Rosenau, Szered (*Sered*), in denen mehr als 20.000 Ungarn bewacht wurden; es gab auch einzelne Hinrichtungen und Massenmorde. Dies hatte zur Folge, dass sich bereits im Frühjahr 1945 Flüchtlingsströme in Bewegung setzten und binnen weniger Monate etwa 40.000 Personen nach Ungarn flüchteten. Aufgrund des Regierungsprogramms wurden nahezu 800 Schulen und andere Bildungsinstitutionen mit ungarischer Unterrichtssprache geschlossen, Unterrichtssprache durfte fortan nur die slowakische sein. So konnten mehr als 100.000 Schüler nicht in ihrer Muttersprache lernen. In Ortschaften und Städten mit gemischter Bevölkerung konnten die Ungarn in der Öffentlichkeit nirgends ihre Muttersprache benutzen, wollten sie sich nicht mannigfaltigen Beleidigungen und Atrozitäten aussetzen.

Die Potsdamer Konferenz der Siegermächte vom 17. Juli bis 2. August 1945 lehnte das tschechoslowakische Ansinnen zur Aussiedlung der Ungarn ab. Dies stieß auf die Ablehnung der tschechoslowakischen offiziellen Kreise und öffentlichen Meinung. Für das weitere Schicksal der oberländischen Magyaren war das Präsidialdekret 33/1945 vom 2. August 1945 ausschlaggebend. »Diejenigen tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder ungarischer Nationalität, die im Sinne der Rechtsnormen der fremden Besatzungsmacht eine deutsche oder ungarische Staatsbürgerschaft erwarben, verloren ihre tschechoslowakische Staatsbürgerschaft am Tage der Erwerbung einer solchen Staatsbürgerschaft. [...] Die übrigen tschechoslowakischen Staatsbürger deutscher oder ungarischer Nationalität verlieren ihre tschechoslowakische Staatsbürgerschaft am ersten Geltungstag dieses Dekrets.«<sup>11</sup> Mit dem Inkrafttreten dieses Dekrets verlor die ungarische Nationalität ihre gesundheitliche Versorgung, ihre Rente sowie lebensnotwendige soziale Zuwendungen. Die Bestimmung berührte beinahe dreiviertel Millionen Ungarn. Aufgrund des Präsidialdekrets 88/1945 wurden zwischen dem September und Dezember 1945 nahezu 10.000 oberländische Ungarn zur öffentlichen Arbeit nach Böhmen gebracht. Männer im Alter von 16 bis 55 und Frauen von 18 bis 45 Jahren konnten jederzeit auch im entlegensten Teil des Landes zum Arbeitsdienst verpflichtet werden. Infolge der Vertreibung der Deutschen nahm nämlich der Arbeitskräftemangel in den tschechischen Landesteilen immer stärker zu.

Die ungarische Regierung bat mehrmals die alliierten Großmächte um der Ungarn in der Tschechoslowakei, bekam aber ausweichende oder ablehnende Antworten. So blieb ihr nichts anderes übrig, als eine Lösung der

---

<sup>11</sup> Ebenda, 33.

strittigen Fragen durch bilaterale Verhandlungen mit der tschechoslowakischen Regierung zu suchen.

Am 27. Februar 1946 unterzeichneten Ungarn und die Tschechoslowakei in Budapest ein Abkommen über den Bevölkerungsaustausch. Es schrieb vor, dass die Anzahl der von den tschechoslowakischen Behörden ausgewiesenen Ungarn sich nach der Anzahl der Slowaken zu richten habe, die sich in Ungarn freiwillig zur Umsiedlung anmeldeten. Die Tschechoslowakei bestand wohl deshalb auf das Recht der *Auslese*, weil sie glaubte, nur so eine Änderung der ethnischen Zusammensetzung entlang der Staatsgrenze, wo im wesentlichen nur Ungarn wohnten, herbeiführen zu können. Dieses Abkommen war übrigens nicht die Vereinbarung zweier gleichberechtigter Staaten, sondern die zwischen der zum Siegerstaat deklarierten Tschechoslowakei und dem besiegten Ungarn. Die Zustimmung Ungarns kann allenfalls damit erklärt werden, dass die in ihrer Tätigkeit international stark eingeschränkte und sich selbst überlassene Ferenc-Nagy-Regierung mangels Alternativen so den einseitigen Ausweisungen und der Anwendung der aus der Perspektive der ungarischen Ethnie außerordentlich gravierenden und schädlichen Maßnahmen Einhalt zu gebieten versuchte. Die Mitglieder der tschechoslowakischen Regierungskommission trafen sich auf Anregung von Vladimír Clementis noch bei der Unterzeichnung des Abkommens mit den Führern der Koalitionsparteien. Der tschechoslowakische Außenstaatssekretär, der Führer der Delegation, wiederholte bei diesem Treffen den Standpunkt, dass die Tschechoslowakei zu einem Nationalstaat werden wolle und beabsichtige, sich der auf ihrem Gebiet lebenden deutschen und ungarischen Bevölkerung zu entledigen. Eine Lösung sah er im Abschluss eines neuen Abkommens, wonach Ungarn einseitig etwa 200.000 oberländische Ungarn aufnehme. Um dieser Erwartung größeren Nachdruck zu verleihen, betonte Clementis, dass die in der Tschechoslowakei verbleibenden Ungarn mit keinem Minderheitenschutz rechnen könnten, und auch von einer Gebietsabtretung zugunsten Ungarns keine Rede sei. »Dieses Abkommen wirkte wie ein Schlag ins Gesicht und verletzte das Selbstbewusstsein der ungarischen Nation« schrieb Dezső Sulyok, einer der Führer der ungarischen Opposition in seinen Erinnerungen. Es »ordnete deren nationale Interessen völlig dem kommunistisch-tschechisch-slawischen Imperialismus unter, machte die Ungarn gegenüber den Slowaken in einer legalen Form zu einem Volk zweiter Klasse: In unserer Geschichte war es eines der größten Vergehen in gegen den Erhalt unseres Volkes.«<sup>12</sup>

Im Sinne des Abkommens erklärte sich die ungarische Regierung damit einverstanden, die Tschechoslowakei zur Vorbereitung der Umsiedlung der Slowaken, zur Übernahme der Anmeldeerklärung, zur Agitation und

---

<sup>12</sup> Gergely – Izsák 266.

zur Abwicklung der ganzen Aktion eine Regierungskommission nach Ungarn schicken zu lassen.

Die Tschechoslowakische Umsiedlungskommission begann ihre Tätigkeit in Ungarn am 4. März 1946. Ihre Mitglieder und Sachverständigen besuchten der Reihe nach alle Ortschaften Ungarns, in denen eine Bevölkerung slowakischer Nationalität wohnte. Sie veranstalteten Versammlungen und Vorträge, führten Gruppen- und Einzelgespräche und verbreiteten schriftliches Propagandamaterial unter den Slowaken. Außerdem veröffentlichten sie wöchentlich dreimal das Blatt ‚Sloboda‘. Der Umsiedlungskommission stand mehr als anderthalb Monate das Budapester Radio täglich für eine halbstündige Sendung zur Verfügung. Ihre Propaganda erstreckte sich auf 157 Gemeinden.

Bereits in den ersten Tagen nach Einrichtung der Kommission wurde klar, dass ihre Mitglieder das Abkommen über den Bevölkerungsaustausch und die Vorbereitung der Heimkehr der Bevölkerung slowakischer Nationalität sehr *flexibel* auffassten und handhabten. Besonders mit den *Sachverständigen*, die ohne Genehmigung eintrafen, gab es viele Probleme. Schriftsteller, Schauspieler, Journalisten, Priester und Vertreter des slowakischen öffentlichen Lebens entwickelten ihre Tätigkeit praktisch ohne jede Kontrolle. Sie kolportierten zum Beispiel, dass diejenigen Slowaken, die jetzt nicht freiwillig gingen, später mit Gewalt in die Tschechoslowakei umgesiedelt würden, dann aber kein Land bekämen. Und diejenigen, die blieben, würden die ungarischen Behörden in Transdanubien zerstreuen, und die aus der Tschechoslowakei ausgesiedelten Ungarn würden bei slowakischen Familien einquartiert werden.

Im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Tschechoslowakischen Umsiedlungskommission, die das Abkommen über den Bevölkerungsaustausch verletzte und überzogene Propaganda betrieb, verlautbarte das Kabinett Ferenc Nagy Kabinett am 21. März: »Die ungarische Regierung hatte immer den Standpunkt, dass es jedem freistehe, das Land zu verlassen. Wer aber in Ungarn bleiben wolle, erhalte einen vollständigen und lückenlosen Rechtsschutz. Der Leitgedanke der Politik der ungarischen Regierung ist, dass die Aussiedlung niemals durch Zwang, sondern immer aufgrund freiwilliger Entscheidung erfolge, und Aussiedler in ihrem Vermögen nicht beeinträchtigt würden. Es handele sich nur in diesem Rahmen um eine Umsiedlung. Ein ungarischer Staatsbürger werde weder jetzt noch später gezwungen, das Land zu verlassen oder bei der Aussiedlung um sein Vermögen gebracht. Auf dem Gebiet Ungarns steht jeder ungarische Staatsbürger unter dem Schutz unserer Gesetze, und er wird auch in Zukunft darunter stehen.«<sup>13</sup>

Die tschechoslowakische Regierung erstellte ein Verzeichnis der zur Aussiedlung vorgesehenen Ungarn, aufgeschlüsselt nach Kreisen. So wur-

---

<sup>13</sup> Sándor Balogh: Magyarország külpolitikája 1945-1950. Budapest 1988, 122-123.

den beispielsweise für folgende Kreise Anteile angeführt: Dunaszerdahely 43,1, Neuhäusl 22,6, Galantha (*Galánta, Galanta*) 25,1, Kaschau 34,8, Komorn 54,1, Ipolyság 38,4, Lewenz 32,4, Ógyalla (*Stará Dala, 1948: Hurbanovo*) 44,5, Párkány (*Párkán, 1948: Štúrovo*) 36,4, Somerein 31,1, Vágsellye (*Šála nad Váhom, 1948: Šála*) 29,9 und Zseliz (*Želiezovce*) 40,5 Prozent der ungarischen Bevölkerung. Die Liste enthält die Namen von 183.692 auszusiedelnden Ungarn. Die verzeichneten Ungarn erhielten einen „Ausweis“ (*Igazolvány*) und ein „Weißes Blatt“ (*Fehérlap*).

Das ungarisch-tschechoslowakische Verhältnis verbesserte sich auch nach der Unterzeichnung des Abkommens nicht, sondern verschlimmerte sich, was damit zusammenhing, dass die tschechoslowakische Regierung das Abkommen über den Bevölkerungsaustausch in Wirklichkeit nur als ersten Schritt zur Beseitigung der Ungarn sah. Die früheren entrechtenden Bestimmungen wurden nicht aufgehoben, sondern um neue ergänzt. »Meine Sprache, die eines der wunderbarsten Musikinstrumente war, ergraute zu einem Übertretungsobjekt. In der Sprache des Sünders darf keine Zeitung erscheinen, das Radio zu hören, ist verboten. Ich gehe mit gesenktem Kopf und stumm, und wenn es möglich ist, gehe ich auch nicht unter die Menschen. Das ist auf jeden Fall ein blindes, taubes und bewegungsloses Gettoleben: das schmach- und angstvolle Leben der entrechteten Menschen [...].« Mit diesen Worten wandte sich der Schriftsteller Zoltán Fábry an die tschechische und slowakische Intelligenz im Mai 1946. »Und die Ursache? Ein einziger Fakt, die Anklage der Anklagen: mein Ungartum. Ich bin Ungar, also schuldig. Nach der Niederschlagung der Barbarei der rassischen Ausschließlichkeit, der soviel Millionen Menschenleben zum Opfer fielen, straft eine rassische Unnachsichtigkeit neueren Datums summarisch, also ungerecht. [...] Es gibt Sieger und Besiegte! Das ist ein ewiges Gesetz. Das Gesetz des Krieges: ein unmenschliches Gesetz. Vae victis! Ich gehöre wieder zur Gruppe der Besiegten: Ich bin Ungar. Von der Stufe der tiefsten Demütigung, der Sprache beraubt, mit lahmgelegtem Wort rufe ich euch zu, freie Menschen, Schriftsteller und Schriftkundige, deren Sprachlosigkeit sich bereits gelöst hat. [...] Im Prozess des Faschismus kann nur der Antifaschismus das prozessentscheidende Maß sein. [...] Wenn sich jetzt der Beschuldigte zu Wort meldet, fordert er die Anwendung des strengsten und in diesem Prozess allein zuständigen Maßes. Nichts darüber hinaus. Antifaschismus, Gerechtigkeit!«<sup>14</sup>

Aufgrund der Verordnung des slowakischen Innenbeauftragten vom 17. Juni 1946 wurde in der ungarischen Bevölkerung die *Reslowakisierung* beziehungsweise *Reslowakisierungskampagne* gestartet. Die Ungarn stellte man vor die Wahl: Wenn sie sich als Slowaken bekennen, bekämen sie ihre Staatsbürgerschaft zurück, wenn nicht, müssten sie ihre Heimat verlassen beziehungsweise würden aus der Tschechoslowakei ausgewiesen. Diese

<sup>14</sup> Zoltán Fábry: *Stószí délelőttök*. Bratislava 1968, 372-373.

Kampagne wollte erreichen, dass sich die Ungarn massenweise zur slowakischen Nationalität bekannten, obwohl sie oftmals nicht einmal slowakisch verstanden. Ein Teil der in ihren Existenzbedingungen stark bedrohten und seit vielen Monaten schikanierten Ungarn folgten den Forderungen der Behörden, und nahezu 400.000 Personen *erklärten* sich für Slowaken. Dennoch widerstand die Mehrheit der Ungarn in mehreren Kreisen (Komorn, Párkány, Vágsellye und auch in anderen) diesem Druck.

Die ungarische Regierung konnte freilich weder den tschechoslowakischen Plänen zur einseitigen Aussiedlung noch der Reslowakisierungskampagne tatenlos zusehen. Außenminister János Gyöngyösi richtete am 28. Juni 1946 ein Telegramm an den Rat der Außenminister, in dem er den alliierten Großmächten die neuen Beschwerden der Bevölkerung ungarischer Nationalität vorbrachte. Er wurde aber nicht einmal einer Antwort gewürdigt. Vom 8. bis zum 28. Juni 1946 besuchte eine ungarische Regierungskommission unter der Führung von Ministerpräsident Ferenc Nagy die Vereinigten Staaten, England und Paris. Mátyás Rákosi, der ihr mit angehörte, berichtete seinem Mentor Stalin über die Reise folgendes: »Politisch brachte die Reise über die Schilderung der Friedensziele und der Probleme des Ungartums hinaus keinerlei Ergebnis. Die Amerikaner gaben im Grunde eine ausweichende Antwort und machten außerordentlich vorsichtige Anspielungen, dass in dieser Frage die Russen das entscheidende Wort hätten. [...] Demgegenüber hielten in England die Politiker der Labour Party – außer dass sie ausdrücklich tschechophil waren und zum Beispiel nicht einmal von der Aufnahme einer Klausel zum Schutze der ungarischen Minderheit in der Slowakei in den Friedensvertrag hören wollten – die Grundsatzdeklaration der Vereinten Nationen für ausreichend.«<sup>15</sup>

Gleichzeitig tagte zwischen dem 29. Juli und 15. Oktober 1946 in Paris die Friedenskonferenz der 21 Siegerstaaten des Zweiten Weltkrieges. Außenminister János Gyöngyösi erläuterte am 14. August den ungarischen Standpunkt zum Vertragsentwurf. Mit Bezug auf die Tschechoslowakei machte er darauf aufmerksam, dass nach dem Bevölkerungsaustausch noch etwa eine halbe Million Ungarn in der Tschechoslowakei verbleiben würden, deren Aussiedlung die Probleme nicht lösen könne. »Sei ihre Lage noch so schwer und noch so ausweglos, es ist unmöglich, dem Besiegten das Recht abzusprechen, diese Forderung nicht im Widerspruch zur Moral und Menschlichkeit zu finden. Aber wenn es auch eine ungarische Regierung gäbe, die wegen äußeren Zwanges diese Entscheidung hinnehmen würde, schaufelte sie sich selbst und der ungarischen Demokratie das Grab. Das Land und das Volk, das ersteres Jahrhunderte hindurch kultivierte und der menschlichen Zivilisation erschloss, gehören untrennbar zusammen. Diese Beziehung kann nur zwangsweise, durch die Verletzung

---

<sup>15</sup> Lajos Izsák – Miklós Kun: Moszkvának jelentjük... Titkos dokumentumok 1944-1948. Budapest 1994, 95.

der grundlegenden Gesetze des menschlichen Lebens zerstört werden. Wenn die Tschechoslowakei das Gebiet, auf dem Ungarn leben, behalten will, muss sie auch die dort lebenden Ungarn behalten und ihnen die vollständigen Rechte als Menschen und Staatsbürger gewähren. Wenn aber die Tschechoslowakei dies aus welchem Grund auch immer nicht auf sich nähme und sich unbedingt der ungarischen Minderheit entledigen wolle, muss die ungarische Regierung am Prinzip festhalten, dass das Volk Recht habe auf das Land, auf dem es lebe.«<sup>16</sup> Sodann forderte Gyöngyösi – den Problemen mit Rumänien ähnlich – auch in dieser Angelegenheit um Entsendung einer internationalen Expertenkommission. Er lehnte die tschechoslowakische Forderung nach Erweiterung des Preßburger Brückenkopfes ab, die sich auf die Abtretung von fünf ungarischen Gemeinden – Paltersdorf (*Bezenye*), Ragendorf (*Rajka*), Schandorf (*Dunacsún, Čunovo*), Karlbürg (*Oroszvár, Rusovce*) und Kroatisch Jahrndorf (*Horvátjásfalva*) – richtete.

Die zuständigen Organe und Kommissionen der Friedenskonferenz entschieden nach der Anhörung des rumänischen Vertreters gleichsam in Minuten über das Schicksal Siebenbürgens, da der ungarische Vorschlag keinen einzigen Befürworter hatte. So wurde der Antrag über die territoriale Selbstverwaltung des Szeklerlandes abgewiesen und die ungarisch-rumänische Grenze, wie sie vor dem Zweiten Wiener Schiedsspruch bestanden hatte, wieder hergestellt. Nach partieller Anerkennung der tschechoslowakischen Gebietsansprüche wurde der Abtretung von Schandorf, Kroatisch Jahrndorf und Karlbürg zugestimmt, so dass das ungarische Staatsgebiet weiter verkleinert wurde. Die Friedenskonferenz befasste sich nicht mit dem Abkommen über den Bevölkerungsaustausch, da es die Großmächte für eine Angelegenheit der beiden betroffenen Parteien hielten. Was das Schicksal der 200.000 Ungarn betraf – nachdem auch die neuen ungarisch-tschechoslowakischen Verhandlungen keinen Erfolg gebracht hatten –, schlugen die Vertreter der Großmächte die Aufnahme des folgenden Textes in den ungarischen Friedensvertrag vor: »Ungarn führt bilaterale Verhandlungen mit der Tschechoslowakei, um die Frage derjenigen auf dem Gebiet der Tschechoslowakei lebenden Einwohner ungarischer Herkunft zu lösen, die im Sinne des Abkommens über den Bevölkerungsaustausch vom 27. Februar 1946 nicht nach Ungarn übersiedeln. Falls es zu keiner Einigung kommt, erhält die Tschechoslowakei innerhalb einer Frist von sechs Monaten nach Inkrafttreten dieses Abkommens, das Recht, die Frage dem Rat der Außenminister zu unterbreiten und beim Rat um Hilfe für die Schaffung einer endgültigen Lösung anzusuchen.«<sup>17</sup>

Nach den Beschlüssen der Friedenskonferenz meldete sich auch József Kardinal Mindszenty zu Wort: »Diese zweite Verstümmelung ist viel schwerwiegender als die erste war. Ein weiteres Gebiet wurde uns wegge-

---

<sup>16</sup> Balogh 230.

<sup>17</sup> Balogh 234-235.

nommen. Wir wurden mit bedrückenden, uns ruinierenden Zahlungen belegt.<sup>18</sup> Jetzt gibt es nicht einmal auf dem Papier Minderheitenrechte für die abgetrennten Ungarn. Sie befinden sich außerhalb des Gesetzes, als ob Ungar zu sein allein schon ein Verbrechen und kein menschliches Dasein wäre. Entlang der Donau und der Gran wird der uralte ungarische Block inmitten der Teilnahmslosigkeit der Welt bereits rücksichtslos abgebaut. Niemand weiß: Was hält die menschliche Verwilderung noch für uns bereit? Gott schütze unser ungarisches Vaterland vor weiteren harten Schlägen!«<sup>19</sup> Die politischen Parteien Ungarns mussten die Beschlüsse von Paris zur Kenntnis nehmen. Dezső Sulyok hatte Recht, als er in der Debatte zum Friedensvertrag die Siegermächte dafür verantwortlich machte, dass »man uns an Stelle eines gerechten Friedens einen Frieden gab, der weder im Detail noch im Ganzen nur schwer vom Gedanken der Strafe und Vergeltung abstrahiert werden kann. Unsere Sache macht sich keine andere Macht zu eigen, deshalb kann sich Ungarn außenpolitisch niemals einseitig orientieren und kann niemals zum ›Vasall‹ welcher Macht oder Mächtegruppierung auch immer werden.«<sup>20</sup>

Im Herbst 1946 wurden unter Hinweis auf die Verordnung über den Arbeitsdienst etwa 50.000 Ungarn nach Böhmen, vorwiegend in das früher von Deutschen bewohnte Gebiet deportiert. »Der Abtransport der Ungarn muss genauso durchgeführt werden wie der Tagesbefehl in der Armee. Man mache sich bewusst, eine historische Aufgabe zu erfüllen.«<sup>21</sup> Dies ist in der zeitgenössischen Anleitung des Slowakischen Aussiedlungsamtes zu lesen. Die Aktion wurde offiziell *Arbeitskräftewerbung* genannt, aber unter Einsatz bewaffneter Kräfte ausgeführt: Die Menschen wurden in ungeheizten Viehwaggons und auf Militärtransportern verschleppt, während ihr bewegliches und unbewegliches Vermögen wie von Kriegsverbrechern beschlagnahmt wurde. Die Aktion dauerte bis Ende Februar 1947 und betraf nahezu 400 Gemeinden in den Galanthaer, Párkányer, Lewenzer, Neuhäusler und Zselizer Kreisen.

Wegen der Deportation der ungarischen Bevölkerung nach Böhmen schrieben die Vertreter der Parteien und der Regierung in Ungarn zahlreiche Protestbriefe an die Großmächte. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 28. November 1946 protestierte der spätere reformierte Bischof Albert Bereczky. »Man kann uns nicht beschuldigen, dass erneut wir die Störenfriede sind, wenn wir diese Unmenschlichkeiten in einer ernsten Form zur Sprache bringen. [...] Es ist kein Revisionismus, wenn wir für das Schicksal, das Leben, die Freiheit [und] die Menschenrechte des jenseits unserer Grenzen lebenden Ungartums unsere Stimme erheben. Wir wären

<sup>18</sup> 300 Millionen Dollar Wiedergutmachung: 200 Millionen an die Sowjetunion, 70 Millionen an Jugoslawien und 30 Millionen an die Tschechoslowakei in sechs Jahren in Naturalien.

<sup>19</sup> József Mindszenty: *Emlékirataim*. Budapest 1989, 192.

<sup>20</sup> Gergely – Izsák 254.

<sup>21</sup> Katalin Vadkerty: *A belső telepítések és a lakosságcsere*. Budapest 1998, 29.

nicht würdig, aus Vertrauen der Nation in deren Vertretung hier zu sein, wenn wir unsere tiefe und volle Sympathie für unsere leidende, bloßgestellte und in den Schmutz gezernte Brüder nicht zum Ausdruck brächten.«<sup>22</sup> Staatspräsident Zoltán Tildy bat Clementis im Januar 1947 persönlich, seine im betreffenden Gebiet lebenden Verwandten vom Arbeitsdienst beziehungsweise von der Deportation zu verschonen und die Familien Tildy, Demény, Fekete, Bodor und Zongor von den Transportlisten zu streichen. Kardinal Mindszenty wandte sich Anfang Februar 1947 mit Hilfersuchen an den englischen König Georg VI. und den amerikanischen Präsidenten Truman. »Ich berichte in tiefer Ehrfurcht und voller Hoffnung über die grausame Verfolgung von nahezu 625.000 Ungarn in der Tschechoslowakei. [...] Säuglinge, bettlägerige Schwerkranke und Wöchnerinnen werden unter dem Vorwand des Arbeitsdienstes mit Waffengewalt deportiert [...] von der tausendjährigen Heimat 500 bis 600 Kilometer entfernt, in Viehwaggons, um als Gesinde zu dienen. [...] Ich bitte Sie im Namen der Menschheit, geruhen Sie, [...] Ihre Stimme gegen die Deportationen, die den ewigen göttlichen Gesetzen und der Menschlichkeit widersprechen, zu erheben und die himmelschreienden Martern von Hunderttausenden abzustellen.«<sup>23</sup> Der bürgerlich-radikale Béla Zsolt, ein persönlicher Bekannter des Präsidenten Beneš, stellte mit Bitterkeit fest, dass die Nationalitätenpolitik des Präsidenten den zur endgültigen Beruhigung führenden Prozess nicht nur nicht fördert, sondern sie wendet sogar Methoden gegen die Magyaren an, die auch im vofaschistischen Europa unbekannt waren. »Die im geschlossenen ungarischen ethnischen Gebiet lebenden Ungarn werden aus ihren Wohnstätten vertrieben und müssen Zwangsarbeit leisten. [...] Diese tschechoslowakische Nationalitätenpolitik ist nicht nur in ihren Mitteln, sondern auch in ihrem Endziel faschistoid.«<sup>24</sup>

Der namhafte oberländisch-ungarische Schriftsteller László Dobos hat auch in dieser Hinsicht Recht, wenn er in seinem Artikel „Vádirat“ (*Klageschrift*) folgendes schreibt: »Das Ungartum der Slowakei wurde zwischen 1945 und 1949 auf eine organisierte und programmatische Weise vernichtet. Wir erfuhren einen ungarischen Holocaust in der Slowakei. Das kann nur mit der Tragödie der Juden verglichen werden. Man versuchte diese Jahrzehnte hindurch zu verschweigen, zu übergehen, herunterzuspielen und mit den ungarischen Verbrechen in Zusammenhang zu bringen. Das obige Bild darf weder von der rührenden noch von der verklärenden Erinnerung verfälscht werden. Fast achtzig Jahre Minderheitsschicksal! In dieser Zeit brandschatzte die mehrheitliche Gewalt in hundertfacher Form das Ungartum in der Slowakei [...], dennoch verursachte die Zeit zwischen

---

<sup>22</sup> Gergely – Izsák 268.

<sup>23</sup> Ebenda, 269.

<sup>24</sup> Ebenda.

1945 und 1949 die größte Verwüstung. Dafür gibt es im Karpatenbecken kein Beispiel.«<sup>25</sup>

Wegen der Meinungsverschiedenheiten zwischen den beiden Staaten – vor allem wegen der Auseinandersetzungen um die Verschleppung des Bevölkerungsaustausches – konnte die *freiwillige* Umsiedlung der Slowaken aus Ungarn und die offizielle Vertreibung der Ungarn aus der Tschechoslowakei erst im April 1947 beginnen.

Die in Ungarn eintreffenden Ausgesiedelten wurden von 16 Geschäftsstellen empfangen – Miskolc, Nyíregyháza, Békéscsaba, Tótkomlós, Kecskemét, Gyöngyös, Balassagyarmat, Budapest, Baja, Szekszárd, Stuhlweißenburg (*Székesfehérvár*), Komorn, Raab (*Győr*), Ödenburg (*Sopron*), Kaposvár und Fünfkirchen (*Pécs*). Die Zuständigkeit der einzelnen Stellen erstreckte sich auf mehrere Komitate, und alle Komitate sowie Budapest hatten eine Unterbringungspflicht. So wurden die oberländischen Magyaren auf dem ganzen Staatsgebiet *verstreut*. Die Liste der vom Bevölkerungsaustausch betroffenen oberländischen und ungarländischen (mehr als 200 beziehungsweise 400) Ortschaften – Wohn- und Zielorte – ist noch nicht vollständig und erfordert weitere Untersuchungen. Zum Beispiel wurden Personen aus Alsószeli (*Dolné Saliby*) in 21, aus Komorn in 43, aus Deáki (*Diakovce*) in 33, aus Felsőszeli (*Horné Saliby*) in 25, aus Negyed (*Neded*) in 28, aus Preßburg in 44, aus Somerein in 31, aus Vágfarkasd (*Vlčany*) in 16, aus Zseliz (*Želiezovce*) in 17 Ortschaften Ungarns angesiedelt; die Zahl der Familien bewegte sich zwischen einer und 242. Dieses Verzeichnis zeigt, in wie viele Ortschaften die Vertriebenen kamen. Es zeigt aber nicht, wie Familien, Freunde und Konfessionen zerrissen wurden und welche Tragödien dadurch entstanden.

Die Aussiedlung begann aufgrund der Entscheidung der tschechoslowakischen Behörden in den Kreisen Galantha und Lewenz, aber die erste Etappe betraf auch Komorn, Neuhäusl und Groß-Steffelsdorf. In den Bahnhöfen von Ungarisch-Dioszeg (*Diószeg, Diosek*) trafen 55 und von Lewenz 50 Waggons ein. Schon zu Beginn der Umsiedlung gab es Konflikte, weil das tschechoslowakische Militär infolge eines Missverständnisses drei Tage früher die Einwaggonierung der Ungarn von Nagyödemes (*Velký Fedýmeš*), Nagyváncséd und Ungarisch-Dioszeg begann. Auch die Abfertigung der ersten Gruppe der ungarländischen Slowaken war nicht konfliktfrei, dies aber aus ganz anderen Gründen. Es stellte sich heraus, dass die bereit gestellten Waggons nicht abfahren konnten, weil man sie nicht voll bekam. Von den in der Namensliste zur Aussiedlung vorgesehenen Slowaken erschienen nämlich viele nur mit einem Koffer auf dem Bahnhof.

Die Schikanierung und Deportation der in der Slowakei verbliebenen Ungarn hörte auch nach Beginn der Aussiedlungen nicht auf. Das Dekret

---

<sup>25</sup> *Magyar Nemzet* 28. Juni 1997.

88/1945, wonach die Ungarn nur für ein, höchstens für anderthalb Jahre zum Arbeitsdienst deportiert werden konnten, wurde zwar ungültig, aber die tschechoslowakische Regierung beschäftigte sich nicht mit dieser Frage. Zudem konnten die deportierten Ungarn, die um ihr Vermögen gebracht worden waren, nicht mehr zurückkehren. Ungarische Priester, Lehrer, Studenten zogen durch Böhmen und die Slowakei, um die öffentliche Meinung über die Umstände der zum Arbeitsdienst Verschleppten zu informieren. So gibt es unzählige Schilderungen der erbärmlichen Lage der beim Talsperren- und Straßenbau Beschäftigten und der Brutalität der Bewacher. Man forderte die ungarische Regierung auf, die deportierten Ungarn aufzunehmen, wenn sie die Willkür der tschechoslowakischen Regierung nicht verhindern könne.

Gleichzeitig mit den geschilderten Ereignissen fanden im Sommer 1947 in Ungarn die letzten Mehrparteienwahlen statt. Die Parteien formulierten ihre Bestrebungen in Bezug auf die Nachbarstaaten in ihren außenpolitischen Zielsetzungen. Die Ungarische Kommunistische Partei und die Sozialdemokratische Partei, die beiden Arbeiterparteien, forderten in einer gemeinsamen Erklärung die Aufnahme von Verhandlungen mit der Tschechoslowakei »zur Sicherung der demokratischen Rechte des Ungartums in der Tschechoslowakei«. Die Nationale Bauernpartei stellte fest: »Wir tun unsererseits alles für die Vertiefung des Verständnisses, der Freundschaft und der Zusammenarbeit. Das ist aber nur im Zeichen der Gegenseitigkeit, aufgrund der Gleichberechtigung möglich. Wir geben im Geiste der Demokratie den innerhalb unserer Grenzen lebenden Nationalitäten die volle nationale Freiheit. Das Gleiche wollen wir auch für das jenseits unserer Grenzen lebende Ungartum.«<sup>26</sup> »Die Unabhängige Kleinlandwirtpartei wünscht mit ihrem Gewicht im öffentlichen Leben dem Frieden im Donaubecken zu dienen und strebt an, dass hier die politischen Grenzen wirklich möglichst schnell ätherisch werden, und die Kontakte zwischen den benachbarten, miteinander im Donaubecken vermischt siedelnden Völker weder durch verwaltungstechnische noch durch gefühlsmäßige Hindernisse in überflüssigem Maße eingeschränkt werden. Im Interesse der Versöhnung drückt die Partei ihre Hoffnung aus, dass das Schicksal der außerhalb der Grenzen verbliebenen Ungarn durch bilaterale Vereinbarungen befriedigend geregelt werden kann.«<sup>27</sup> Die Demokratische Volkspartei schließlich betonte: »Unsere geographische Lage erfordert, dass wir mit unseren Nachbarn in einem guten Verhältnis leben. Von unserer Seite kann uns nichts daran hindern, dass wir aufgrund der Gegenseitigkeit eine gutnachbarliche Beziehung aufbauen und erhalten. Wir dürfen aber niemals vergessen, dass Ungarn auch außerhalb der Grenzen leben, und dass

---

<sup>26</sup> Sándor Balogh – Lajos Izsák: *Pártok és pártprogramok Magyarországon 1944-1948*. Budapest 1977, 217.

<sup>27</sup> Ebenda, 297.

über deren Menschenrechte – auch das Nationalitätenrecht gehört dazu – zu wachen, nicht nur unsere moralische, sondern auch unsere nationale Pflicht ist, auf deren Erfüllung wir niemals verzichten können. [...] wir wollen über niemanden herrschen [...] und haben nur den Anspruch, dass auch über uns niemand herrscht.«<sup>28</sup>

Die ungarische Regierung wandte sich am 14. Juni 1947 an die Alliierte Kontrollkommission und bat, entweder die aus der Tschechoslowakei eintreffenden Züge zu stoppen oder die weitere Aussiedlung der deutschen Bevölkerung aus Ungarn zu genehmigen. Nach der Entscheidung der Alliierten Kontrollkommission empfing die sowjetische Besatzungszone Deutschlands ab September 1947 die Züge der ausgesiedelten ungarländischen Deutschen. Gleichzeitig wurde ab Herbst 1947 die Aussiedlung der oberländischen Ungarn fortgesetzt, die bis Ende 1947 7.608 Familien, insgesamt 31.184 Personen erfasste. Nach einer Unterbrechung in den Wintermonaten wurde die Umsiedlung am 4. März 1948 forciert fortgesetzt. Im November begannen die Verhandlungen über ihre Beendigung. Die ungarische Seite verlangte ihre sofortige Einstellung, aber die Züge kamen noch bis zum Jahresende. Als die Umsiedlung am 31. Dezember 1948 für abgeschlossen erklärt wurde, verlangte die tschechoslowakische Seite immer noch, die ungarische Regierung solle bis zum 31. Januar 1949 weitere 5.000 als Kriegsverbrecher eingestufte Ungarn übernehmen. Die ungarische Regierung verschloss sich aber weiteren Verhandlungen und war nur damit einverstanden, die eingereichten und anscheinend begründeten Gesuche zur Familienzusammenführung in der ersten Jahreshälfte 1949 abzuwickeln.

Bis Ende Dezember 1948 verließen 73.273 (nach anderen Angaben 71.215) Slowaken freiwillig Ungarn; es wurden 89.600 (nach anderen Angaben 85.436) Ungarn aus der Tschechoslowakei ausgesiedelt. Ihnen schlossen sich 6.000 Personen an, die offiziell *freiwillig* nach Ungarn zogen. In Wirklichkeit war die Zahl der in Ungarn Eintreffenden viel größer. Nicht in diese Kategorie gehörten zwar diejenigen 20.000 bis 30.000 Personen, die – unter Verletzung des Waffenstillstandsabkommens – deshalb aus der Tschechoslowakei verwiesen wurden, weil sie nach dem 2. November 1938, dem Tag des Ersten Wiener Schiedsspruchs in das Oberland gezogen waren. Es gab auch viele – unter ihnen Gymnasialschüler, Universitäts- und Hochschulstudenten –, die sich in erster Linie zur Fortsetzung ihrer Studien zunächst vorübergehend, dann endgültig in Ungarn niederließen. Die Aussiedlung endete am 5. Juni 1949, als die letzte Familie die tschechoslowakisch-ungarische Grenze zwischen Párkány und Szob überschritt.

Ein anderes Bild zeigt die wirtschaftliche Seite des Bevölkerungsaustausches: Die ausgesiedelten Ungarn hinterließen im 160.000 Morgen Land und 15.700 Häuser. Die Slowaken ließen in Ungarn 38.000 Morgen Land

---

<sup>28</sup> Ebenda, 361.

und 4.400 Häuser zurück. Diese Fakten spiegeln die die ungleichen Bedingungen wider. Die Ungarn aus der Tschechoslowakei erhielten keinen Schadenersatz. Einzelne Nachkommen konnten aufgrund des ungarischen Gesetzartikels XXXII/1992 eine partielle Entschädigung beanspruchen und erhielten sie auch.

Der ungarische Staat erklärte sich nicht nur im ungarisch-tschechoslowakischen Freundschaftsvertrag vom April 1949, sondern auch in dem Ende Juli 1949 von Mátyás Rákosi unterzeichneten Abkommen von Csorba-tó (*Štrbské Pleso*) als desinteressiert, was die gegen die Tschechoslowakei gerichteten »juristischen Forderungen und Ansprüche von Personen ungarischer Staatsbürgerschaft« betraf. Das heißt, ihre Vertreter verzichteten als Entgelt für die Reparation auf die Entschädigung der oberländischen Magyaren.

Die nach 1945 erlassenen Beneš-Dekrete und ihre Ausführung erfüllen den Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschheit. Leider lebt ihr Geist heute noch. Ihre Aufhebung wurde weder von den früheren noch von den gegenwärtigen Regierenden der Tschechoslowakei und deren Nachfolgestaaten angeregt. Es unterblieb eine Abbitte, vielleicht eine aufrichtige Verbeugung vor der ungarischen Nation beziehungsweise vor den oberländischen Magyaren. Obwohl die Zeit für eine moralische Wiedergutmachung bereits seit langem reif ist, wurden die Beneš-Dekrete im Parlament der Slowakei am Anfang des 21. Jahrhunderts erneut legitimiert.

